

Baugebiet Häugern Nord

Eignungsprüfung potenzieller Ausgleichsflächen für Wendehals und Neuntöter



Baugebiet Häugern Nord

Eignungsprüfung potenzieller Ausgleichsflächen für
Wendehals und Neuntöter

Stuttgart, Oktober 2018

Auftraggeber: **Stadtverwaltung Weil der Stadt**
Stadtbauamt
Kirchplatz 2
71263 Weil der Stadt

Auftragnehmer: **Gruppe für ökologische Gutachten**
Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart
www.goeg.de

Bearbeitung: Matthias Bönicke (Diplom Geograph)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	1
1 Einführung	2
1.1 Anlass und Zielsetzung	2
1.2 Vorgehen	2
2 Rahmenbedingungen	3
2.1 Habitat- und Maßnahmenansprüche	3
2.2 Maßnahmenbedarf	4
2.3 Parameter für die Eignungsprüfung	4
3 Ergebnis	5
3.1 Vorauswahl	5
3.2 Steckbriefe	7
3.2.1 Neuntöter	7
3.2.2 Wendehals	9
4 Fazit und Empfehlungen	12
4.1 Neuntöter	12
4.2 Wendehals	12
5 Literatur und Quellen	14
5.1 Fachliteratur	14
6 Fotodokumentation	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Baumdominierte Feldhecke mit Optimierungspotenzial für den Neuntöter (Weil der Stadt West, Flst. 5955)	15
Abbildung 2:	Flurstück 5404 (Weil der Stadt West) mit Feldhecke und Grünland, geeignet zur Aufwertung für den Neuntöter	15
Abbildung 3:	Strukturarmes Offenland mit Optimierungspotenzial für den Neuntöter (Weil der Stadt Ost)	16
Abbildung 4:	Flurstücke 1391 und 1392 (Weil der Stadt Ost), geeignet zur Aufwertung für den Neuntöter	16
Abbildung 5:	Nicht gepflegter Streuobststreifen auf Flst. 2726/2 (Schafhausen)	17
Abbildung 6:	Waldstück mit Umwandlungspotenzial in Streuobst (Flst. 2726/2, Schafhausen)	17
Abbildung 7:	Acker mit Erweiterungspotenzial für Streuobstwiesen (Flst. 826 und 827, W Hausen)	18
Abbildung 8:	Flurstücke 389/2, 690 (W Hausen), geeignet zur Entwicklung von Streuobst	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rahmenbedingungen für geeignete Maßnahmenflächen (Parameter nach FLADE (1994), GARNIEL & MIERWALD (2010), MKULNV NRW (2013), RUNGE et al. (2010))	4
Tabelle 2:	Prinzipielle Eignung der vorgegebenen Auswahlflurstücke für Ausgleichsmaßnahmen	5

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet *Häugern Nord* wurde eine Eignungsprüfung potenzieller Ausgleichsflächen für Wendehals und Neuntöter auf vorgegebenen Auswahlflurstücken auf Basis einer Luftbildauswertung und von Geländebegehungen durchgeführt.

Für den Neuntöter ergab die Prüfung ein positives Ergebnis. Ein Teil der untersuchten Flächen weist demnach eine ausreichende strukturelle Eignung und Kapazität für einen vorgezogenen Ausgleich auf.

Für den Wendehals konnten ebenfalls prinzipiell geeignete Flächen ermittelt werden. Allerdings bedarf es zusätzlicher Flächen, um einen Ausgleich im erforderlichen Umfang realisieren zu können. Zudem sind ggf. formalrechtliche Hürden zu prüfen.

Für eine abschließende Bewertung steht in den jeweiligen Maßnahmengebieten noch eine zusätzliche Referenzerfassung der Ausgangsbestände von Neuntöter und Wendehals aus.

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum geplanten Baugebiet *Häugern Nord* in Weil der Stadt¹ wurde u. a. ein Ausgleichsbedarf für Neuntöter und Wendehals ermittelt. Gemäß dem Gutachten sind für diese Arten Streuobstwiesen in entsprechender Größe zu entwickeln. Zusätzlich sind Nistkästen auszubringen.

Hierfür wurden von der Stadt potenzielle Ausgleichsflächen vorsondiert, die sich überwiegend in kommunalem Besitz befinden bzw. für die eine Kaufoption besteht. Im nächsten Schritt sollen die ausgewählten Flächen nun hinsichtlich ihrer qualitativen Eignung für den erforderlichen vorgezogenen Ausgleich für den Wendehals und den Neuntöter geprüft werden.

1.2 Vorgehen

Da der zu erbringende Ausgleichsumfang sich auf jeweils ein Brutpaar von Wendehals und Neuntöter beschränkt, erfolgte die Prüfung einzelflächenbezogen für die jeweils geeignetsten Flächen.

Hierfür wurden zunächst anhand von Luftbildern und vorliegenden Grundlagen die räumliche Lage und Struktur sowie der Schutzstatus analysiert und mit den Empfehlungen des Artenschutzgutachters² abgeglichen. Flächen, bei denen von vornherein ein geringes Aufwertungspotenzial oder, aufgrund ihres Schutzstatus (z. B. Naturschutzgebiet), hohe formale Hürden zu erwarten waren, wurden im Folgenden nicht mehr betrachtet.

Anschließend fanden Vorort-Betrachtungen der am geeignetsten scheinenden Flächen statt, bei denen relevante Parameter hinsichtlich des strukturellen Aufwertungspotenzials und standörtlicher Besonderheiten aufgenommen wurden.

¹ QUETZ (2016): Weil der Stadt - Häugern Nord Faunistische Bestandserfassungen mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Weil der Stadt.

² QUETZ: Anlage des Schreibens vom 18.02.2017

2 Rahmenbedingungen

2.1 Habitat- und Maßnahmenansprüche

Neuntöter

Der Neuntöter besiedelt besonnte, abwechslungsreiche Busch- oder Heckenbestände im Verbund mit extensiv genutzten Offenlandbereichen. Daneben werden auch Wald-ränder, Kahlschläge und Streuobstwiesen in Verbindung mit Hecken oder Feldgehölzen genutzt. Wichtige Habitatelemente sind Dornsträucher sowie geeignete, insektenreiche Nahrungshabitate wie z. B. extensives, kurzrasiges Grünland, Ackerbrachen, blütenreichen Säumen oder Ruderalflächen. Die Reviergröße liegt bei 0,08 bis 1,52 ha (RUNGE et al. 2010, MKULNV NRW 2013).

Als geeignete Ausgleichsmaßnahmen nennen MKULNV NRW (2013) bzw. RUNGE et al. (2010) die Anlage und Optimierung von Nisthabitaten in Form von dornenreichen Hecken und Sträucher in Verbindung mit 3-5 m breiten Saumstreifen oder Extensivgrünland. Auch das Auflichten vorhandener dichter Gehölzbestände kann geeignet sein. Der Maßnahmenstandort sollte bevorzugt in der Nähe von bereits bestehenden Vorkommen und Hecken liegen und einen ausreichenden Abstand zu geschlossenen Waldbeständen (> 25 m) sowie potenziellen Stör- und Gefahrenquellen haben. Letztere können an den artspezifischen Effektdistanzen ausgerichtet werden, die beim Neuntöter mit 30 m (Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)) bzw. 200 m zu Straßen (GARNIEL & MIERWALD 2010) angegeben werden. Der Maßnahmenumfang sollte im Verhältnis von mindestens 1:1 zur Beeinträchtigung stehen, jedoch 2 ha bzw. 250m Heckenlänge nicht unterschreiten (MKULNV NRW 2013).

Wendehals

Der Wendehals brütet in strukturreicher, halboffener Kulturlandschaft in Streuobstwiesen, lichten, offenen Wäldern und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Höhlenangebot. Weitere Voraussetzungen sind spärlich bewachsene Böden mit Magerrasen oder kurzrasigem Extensivgrünland zur Nahrungssuche (LUBW & MLR o. J.)³. Der Raumbedarf umfasst etwa 10-30 ha (FLADE 1994).

Geeignete Maßnahmen sind die Neuanlage/Nachpflanzung von Streuobstbeständen, das Ausbringen von Nisthilfen in höhlenarmen Baumbeständen sowie die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung mit Beweidung zur Förderung kurzrasiger Flächen und Verbesserung des Nahrungsangebotes⁴.

³ zuletzt abgerufen am 09.10.2018

⁴ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Jynx+torquilla> (zuletzt abgerufen am 09.10.2018)

2.2 Maßnahmenbedarf

Gemäß dem Artenschutzgutachten sind jeweils ein Revier von Neuntöter und Wendehals betroffen. Insgesamt entfallen ca. 3 ha Streuobstwiesen und mehr als 300 Obstbäume, darunter mindestens 65 Bäume mit ein oder mehreren Höhlen bzw. als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (mehrfähig nutzbare Niststätten) geeigneten Strukturen. Laut Gutachter ist ein Ausgleich in entsprechender Größe zu entwickeln. Für den Neuntöter sieht der Leitaden NRW ebenfalls, unter Berücksichtigung eines Mindestumfangs, einen Ausgleich im Verhältnis von wenigstens 1:1 vor.

2.3 Parameter für die Eignungsprüfung

Aus den artspezifischen Ansprüchen und Betroffenheiten leiten sich Anforderungen an Maßnahmenflächen ab, die in Form der in Tabelle 1 dargestellten Parameter für die Eignungsprüfung zusammengefasst sind.

Tabelle 1: Rahmenbedingungen für geeignete Maßnahmenflächen (Parameter nach FLADE (1994), GARNIEL & MIERWALD (2010), MKULNV NRW (2013), RUNGE et al. (2010))

Parameter	Neuntöter	Wendehals
Umfeld/Biotopverbund	strukturell geeignetes Umfeld mit Hecken (< 300-400 m entfernt),	Anbindung an großflächige, zusammenhängende Streuobstbestände (mind. 10 ha)
Mindestgröße	2 ha bzw. 250 lfm Hecke	<u>betroffen</u> : ca. 4 ha Streuobst bzw. >300 Obstbäume (darunter 65 mit mehrjährig nutzbaren Niststätten) ⁵
Mindestabstände		
Siedlung	30 m	50 m
Wald	25 m	
frequentierte Wege	30 m	50 m
große Straßen	200 m	100 m

Darüber hinaus sollten die Flächen eine grundsätzliche Standorteignung mit einem erkennbaren Aufwertungspotenzial besitzen, um durch Strukturanreicherung oder Erstpflege neue Habitate für die betroffenen Brutpaare entwickeln zu können. Ein räumlicher Bezug zur beeinträchtigten Fortpflanzungsstätte sollte vorliegen, wobei im konkreten Fall das Stadtgebiet Weil der Stadt den Bezugsraum bildet. Zudem sind Belange anderer schutzbedürftiger Arten zu berücksichtigen, um naturschutzfachliche Zielkonflikte zu vermeiden. Aus dem gleichen Grund ist zu prüfen, ob die potenzielle Maßnahmenfläche bereits einen Schutzstatus besitzt.

⁵ QUETZ (2016): Weil der Stadt - Häugern Nord Faunistische Bestandserfassungen mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Weil der Stadt.

3 Ergebnis

3.1 Vorauswahl

Im Rahmen der Vorauswahl wurden Flächen außerhalb zusammenhängender Streuobst- oder Heckenbestände ebenso ausselektiert wie ungeeignet erscheinende Nutzungstypen. Dies galt sowohl für isolierte Flächen im Acker ohne Anbindung an Grünland, bei denen zusätzlich Zielkonflikte mit Feldbrütern zu erwarten sind, wie auch Wegeflurstücke oder Flächen im Wald. In der Nähe von Straßen oder Siedlungen war ebenfalls eine vertiefende Betrachtung aufgrund der hiervon ausgehenden Störungen nicht sinnvoll. Innerhalb von Naturschutzgebieten (NSG) bestehen in der Regel kaum realistische Möglichkeiten für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, während in FFH-Gebieten zunächst ein Abgleich mit den Erhaltungszielen und den im Managementplan (MaP) formulierten Entwicklungsmaßnahmen erfolgen muss.

In Tabelle 2 ist das Ergebnis der anhand von Luftbildern und vorliegenden Grundlagen erfolgten Auswahl vertieft zu prüfender Flächen dargestellt.

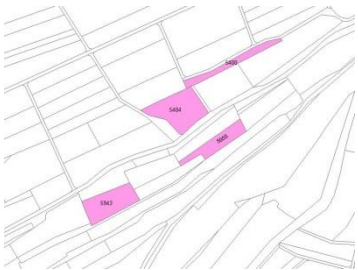
Tabelle 2: Prinzipielle Eignung der vorgegebenen Auswahlflurstücke für Ausgleichsmaßnahmen

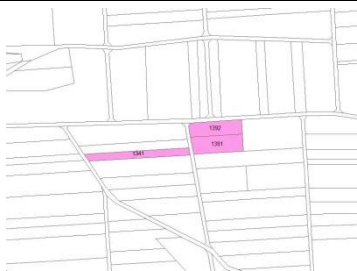
Gebiet	Flurstücke	Eignung für Ausgleichsmaßnahmen	
		Neuntöter	Wendehals
kommunal			
Hausen-West	382/4, 383, 383/1	gering, isoliert im intensiv genutztem Offenland	nein, fehlende Anbindung an Streuobst
Merklingen-Ost	5141, 5152, 5153/2, 5154/1	mittel, geringe Heckendichte im Umfeld und Störungen aus angrenzender Kleingartennutzung	mittel, geringe Breite / Fläche, kein unmittelbarer Zusammenhang zu großflächigen Streuobstbeständen, Störungen aus angrenzenden Kleingärten
Merklingen-West	2738, 2795	nein, ungeeignetes Umfeld	nein, isolierte Lage, angrenzend Ackernutzung, geringe Breite/Fläche
	2765, 2765/1	nein, geringe Fläche, an stark frequentierten Weg	
Münklingen-Süd	178, 180	nein, keine Hecken im Umfeld, kleine Fläche	nein, geringes Aufwertungspotenzial, kleine Fläche
	173/2, 385/1, 385/2	nein, strukturell ungeeignet (Wald), zu kleinflächig	
Schafhausen	2634, 2638, 2726/3	nein, Wegeflurstücke	
	2726/2	nein, keine Hecken im Umfeld	ja

Gebiet	Flurstücke	Eignung für Ausgleichsmaßnahmen	
		Neuntöter	Wendehals
	2081, 2105, 2105/1, 2106, 2106/1, 2107, 2107/1, 2112, 2115, 2122, 2123/1, 2125, 2126/1, 2126/2, 2129, 2132, 2132/1, 2139, 2141, 2171, 2215, 2217, 2221, 2225, 2303, 2304, 2307, 2311, 2317, 2337	nein, strukturelle Eignung (Heckenlandschaft) und Aufwertungspotenzial (Erstpflüge) zwar vorhanden, aber bereits laufende Pflegemaßnahmen (111-Artenkorb, FFH-Gebiet)	nein, fehlende Anbindung an zusammenhängende Streuobstflächen
Weil der Stadt Ost	1857, 1912, 1960, 2055/1	nein, Zielkonflikte mit Schutzgebieten (NSG, FFH, Magerrasen als geschütztes Biotop)	nein, fehlende Anbindung an Streuobst
	1174, 1175, 1192, 1193	nein, strukturell ungeeignet (Wald)	
	1341, 1391, 1392	ja	nein, fehlende Anbindung an Streuobst
Weil der Stadt West	5400, 5404, 5943, 5955	ja	nein, fehlende Anbindung an großflächige Streuobstwiesen
	5941, 5942, 5959/1	nein, ungeeignetes Umfeld (Wald)	nein, kein Aufwertungspotenzial
	5449, 5452, 5483	nein, kein Aufwertungspotenzial (bereits Hecke)	
	5491	isolierte Lage in Ackerfläche ohne direkte Anbindung an geeignetes Umfeld, Zielkonflikt Feldlerche	
	5986, 5989, 6172, 6178, 6179/2	nein, Störungen durch Straßennähe (Ostelsheimer Steige)	
	6118	nein, strukturell ungeeignetes Umfeld	
	5999, 6006, 6010/1	nein, Fläche zu klein, geringes Aufwertungspotenzial	
privat			
Bär (W Hausen)	689/2, 690, 737, 777, 784/2, 826, 827	nein, keine Hecken im Umfeld, kleine Flächen	ja
	758, 759, 760, 761, 777/2		nein, Hofgrundstück
	838, 839		nein, Zielkonflikt Feldlerche
	834/1, 834/3, 843, 1000/1, 1000/2, 1000/3		isolierte Lage in Feldflur ohne direkte Anbindung an geeignetes Umfeld, Zielkonflikt Feldlerche

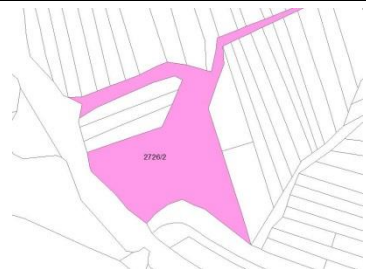
3.2 Steckbriefe

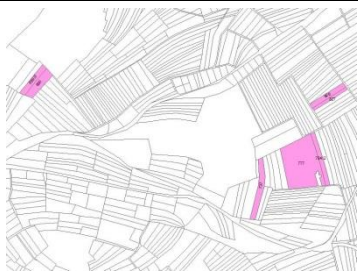
3.2.1 Neuntöter

Zielart: Neuntöter				
Gebiet	Weil der Stadt West		Gewann	Wanne
				
Flurstücke				
Nr.	Eigentum	Schutzstatus	Aktuelle Nutzung	anrechenbare Fläche
5400	kommunal	LSG	Sukzessionsgehölz	1.119 m²
5404	kommunal	§ 30 Biotop, LSG	Feldhecke, Grünland	2.733 m²
5943	kommunal	§ 30 Biotop, LSG	Feldhecke, Grünland	ca. 2.150 m²
5955	kommunal	§ 30 Biotop, LSG	Feldhecke, Grünland	1.429 m²
Gesamt:				ca. 7.430 m²
Eignungsparameter der potenziellen Maßnahmenflächen				Bewertung
Standörtliches Umfeld und Biotopverbund Strukturreiches Halboffenland mit bereits sehr hoher Dichte an Feldhecken oder Gehölzsukzession über Lesesteinriegeln. Biotopverbund besteht durch sehr hohe Dichte an Feldhecken sowie Grünland im nahen Umfeld (bis 300m). Die Mindestabstände zu Siedlung, Wald, regelmäßig frequentierten Wegen und Straßen werden eingehalten.				geeignet
Aufwertungspotenzial Erstpflge von baumdominierten Sukzessionsgehölzen und Hecken mit Schlehen bzw. Heckenrose (ca. 330 lfm) durch Auflichtung und Herausnahme von Bäumen				hoch
Beeinträchtigungen/Störungen			Naturschutzfachliche Zielkonflikte	
Bereits sehr hohe Gehölzdichte, Störungen aus umliegenden Gärten und regelmäßig frequentierten Wegen			-	
Gesamteinschätzung				
Aufwertungspotenzial besteht bei Erstpflge der verbuschten Hecken und linearen Sukzessionsgehölze, insbesondere durch Auflichtung und die Entnahme von Bäumen und eine extensive Grünlandnutzung in den angrenzenden Flächen. Neuanlagen von Hecken sind durch die bereits sehr hohe Bestandsdichte an Hecken und Sukzessionsgehölzen, insbesondere im Bereich der Flst. 5943 und 5955, nicht zu empfehlen. Der Erwerb weitere Heckenabschnitte (z.B. Flst-Nr. 5956) wäre in Hinblick auf die Maßnahmeneffizienz sinnvoll, da in diesem Fall ein größerer zusammenhängender Heckenzug aufgewertet werden könnte. Die empfohlene Mindestgröße von ca. 250 lfm optimierbare Hecken kann auf den genannten Flurstücken erfüllt werden.				

Zielart: Neuntöter				
Gebiet	Weil der Stadt Ost		Gewann	Bloßenberg
				
Flurstücke				
Nr.	Eigentum	Schutzstatus	Aktuelle Nutzung	anrechenbare Fläche
1341	kommunal	LSG	Acker	1.293 m²
1391	kommunal	LSG	Acker	1.537 m²
1392	kommunal	LSG	Acker	1.312 m²
Gesamt:				4.142 m²
Eignungsparameter der potenziellen Maßnahmenflächen				Bewertung
Standörtliches Umfeld und Biotopverbund				geeignet
Strukturarmes Offenland mit Acker- und Grünlandflächen sowie einzelnen Feldhecken und verbuschten Steinriegeln. Biotopverbund besteht durch mehrere Feldhecken und Feldgehölze sowie Grünland im Umfeld bis 300m und dem nahegelegenen NSG Mittelberg mit optimalen Habitaten (Magerrasen, Gehölzen auf Steinriegeln). Die Mindestabstände zu Siedlung, Wald, regelmäßig frequentierten Wegen und Straßen werden überwiegend eingehalten.				
Aufwertungspotenzial				mittel-hoch
Neuanlage von ca. 200 lfm Hecken und Entwicklung von extensivem Grünland (ca. 2.000 m²) auf aktuellen Ackerflächen in Ergänzung zu im Umfeld bereits bestehenden Gebüsch und Schlehenhecken.				
Beeinträchtigungen/Störungen			Naturschutzfachliche Zielkonflikte	
Ackerflächen direkt angrenzend			evtl. Feldlerche geringfügig betroffen	
Gesamteinschätzung				
Aufwertungspotenzial durch Anlage von Hecken in Kombination mit der Entwicklung von extensivem Grünland zur Erhöhung der bisher geringen Heckendichte am Standort prinzipiell vorhanden. Ackernutzung in angrenzenden Flächen mindert die Eignung, doch existieren Grünlandflächen im Umfeld von 50 m. Zudem befinden sich optimale Habitats im nahegelegenen NSG Mittelberg (ca. 100 m), von wo aus eine Besiedlung erfolgen kann. Eine Neuanlage von Hecken und extensivem Grünland am Standort kann dabei als Trittstein zwischen den im Umfeld bestehenden Gehölzstrukturen fungieren. Die empfohlene Mindestgröße von ca. 250 lfm Hecke wird nicht ganz erreicht, ist jedoch in der Konstellation mit der Ausstattung des Umfelds als ausreichend einzuschätzen. Ein Erwerb weiterer, angrenzender Flurstücke (z. B. Nr. 1340 und 1342) zur Entwicklung von Grünland als Nahrungshabitat ist zu empfehlen. Naturschutzfachliche Zielkonflikte mit anderen Offenlandarten wie der Feldlerche werden aufgrund der im Umfeld bereits vorhandenen Kulissen als gering eingeschätzt. Allerdings sind Zielkonflikte mit der Landwirtschaft zu erwarten.				

3.2.2 Wendehals

Zielart: Wendehals				
Gebiet	Schafhausen		Gewann	Ritter
				
Flurstücke				
Nr.	Eigentum	Schutzstatus	Aktuelle Nutzung	anrechenbare Fläche
2726/2	kommunal	FFH, LSG	Streuobstwiese	ca.2.300 m²
			Wald	ca.11.600 m²
Gesamt:				ca.13.900 m²
Eignungsparameter der potenziellen Maßnahmenflächen				Bewertung
Standörtliches Umfeld und Biotopverbund Strukturreiches Halboffenland mit großflächigen Streuobstbeständen (ca. 20 ha) und Waldflächen. Anbindung an großflächige Streuobstbestände mit zahlreichen alten Obstbäumen, FFH-Mähwiesen und Graswegen. Die Mindestabstände zu Siedlung, regelmäßig frequentierten Wegen und Straßen werden eingehalten.				mäßig geeignet
Aufwertungspotenzial Erstpflege eines ungepflegten Streuobststreifens mit abgängigen Obstbäumen und Gehölzsukzession innerhalb großflächiger Streuobstwiesen Umwandlung eines Waldstücks mit hohem Koniferenanteil und jungen Laubbäumen in eine Streuobstwiese				mittel-hoch
Beeinträchtigungen/Störungen			Naturschutzfachliche Zielkonflikte	
-			Abgleich mit dem Managementplan für das FFH-Gebiet <i>Gäulandschaft an der Würm</i> erforderlich. <u>Teilfläche Wald:</u> Prüfung Erfordernis Waldumwandlung und Artenschutzkonflikte (z.B. Haselmaus, Vögel)	
Gesamteinschätzung				
Hohes Aufwertungspotenzial bei Erstpflege des verbuschten Streuobstbestandes und Umwandlung des angrenzenden Waldstücks. Die Anbindung an großflächige Streuobstbestände begründet eine hohe Standorteignung. Mit ca. 1,4 ha wird die empfohlene Flächengröße für einen vorgezogenen Funktionsausgleich unterschritten. Sie kann aber als Teilmaßnahme angerechnet werden. Beim Waldstück sind hohe naturschutzfachliche und formalrechtliche Hürden zu erwarten, die eine Umsetzung in dieser Teilfläche erschweren. Neben möglichen Artenschutzkonflikten ist zu prüfen, ob es sich formal um Wald handelt, da in diesem Fall ein forstrechtlicher Ausgleich für eine Waldumwandlung erforderlich werden würde. Zudem ist ein Abgleich mit dem Managementplan für das FFH-Gebiet <i>Gäulandschaft an der Würm</i> erforderlich.				

Zielart: Wendehals				
Gebiet	W Hausen/Bär		Gewann	Grund, Eisberg
  				
Flurstücke				
Nr.	Eigentum	Schutzstatus	Aktuelle Nutzung	anrechenbare Fläche
689/2	privat (Bär)	LRT 6510, FFH, LSG	Grünland	1.816 m²
690	privat (Bär)	LRT 6510, FFH, LSG	Grünland	2.579 m²
737	privat (Bär)	FFH, LSG	Viehweide	ca.1.450 m²
777	privat (Bär)	LSG	Viehweide	ca.6.250 m²
784/2	privat (Bär)	LSG	Viehweide	2.092 m²
826	privat (Bär)	LSG	Acker	1.799 m²
827	privat (Bär)	LSG	Acker	1.056 m²
Gesamt:				ca. 17.000 m²
Eignungsparameter der potenziellen Maßnahmenflächen				Bewertung
Standörtliches Umfeld und Biotopverbund Mäßig strukturreiches Halboffenland mit lockeren Streuobstbeständen (ca. 12 ha) und Waldflächen, im Osten Übergang in strukturarmes Offenland. Anbindung an Streuobstbestände vorhanden. Die Mindestabstände zu Siedlung, regelmäßig frequentierten Wegen und Straßen werden überwiegend eingehalten. Bei den Flurstücken 777 und 784/2 wird der Abstand zum Hof teilweise unterschritten.				geeignet
Aufwertungspotenzial Erweiterung des lockeren Streuobstbestands durch Neuanpflanzung hochstämmiger Obstbäume (ca. 1,7 ha) und Entwicklung von extensivem Grünland auf aktuellen Acker- und Viehweideflächen (ca. 1,2 ha). Die umgebenden Streuobstbestände verfügen über ein mäßig hohes Baumhöhlenangebot. Eine Aufwertung durch Installation von Nisthilfen ist mangels Baumbestand in den potenziellen Maßnahmenflächen nicht möglich.				mittel-hoch
Beeinträchtigungen/Störungen			Naturschutzfachliche Zielkonflikte	
Störungen im Bereich der hofnahen Flächen (Flst. 777 und 784/2) möglich			Geringfügige Betroffenheit der Feldlerche im östlich angrenzenden Offenland möglich. Entwicklung von Streuobst auf Flächen mit Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen) aus fachlicher Sicht vereinbar, allerdings Abgleich mit dem Managementplan für das FFH-Gebiet <i>Calwer Heckengäu</i> erforderlich.	

Gesamteinschätzung

Mittleres bis hohes Aufwertungspotenzial durch Verdichtung der bisher lockeren Streuobstbestände. Die Anbindung an großflächigen Streuobstbestände begründet eine hohe Standort-eignung für diese Maßnahme. Allerdings ist ein Abgleich mit dem Managementplan für das FFH-Gebiet *Calwer Heckengäu* zur Vermeidung von Zielkonflikten erforderlich. Für eine kurzfristig wirksame Aufwertung mittels Nisthilfen werden allerdings zusätzlich Flächen mit bereits vorhandenen Obstbäumen benötigt. Mit ca. 1,7 ha wird die empfohlene Flächengröße für einen vorgezogenen Funktionsausgleich unterschritten. Sie kann aber als Teilmaßnahme angerechnet werden.

4 Fazit und Empfehlungen

Zur abschließenden Beurteilung der Eignung für den benötigten vorgezogenen Ausgleich bedarf es in den jeweiligen Maßnahmenflächen in jedem Fall einer zusätzlichen Referenzerfassung der Ausgangsbestände von Neuntöter und Wendehals, um das Verdichtungspotenzial für die Arten zu ermitteln. Zugleich dienen diese als Referenzwerte für das erforderliche Maßnahmenmonitoring. Die folgenden Aussagen beschränken sich daher auf die strukturelle Eignung und das prinzipielle Aufwertungspotenzial der potenziellen Ausgleichsflächen.

4.1 Neuntöter

Für den Neuntöter besteht innerhalb der von der Stadt vorsondierten Flächenkulisse eine strukturelle Eignung für einen vorgezogenen Ausgleich. Infrage kommen eine Erstpflanze verbuschter und baumdominierter Sukzessionsgehölze bzw. Feldhecken im Gewann *Wanne* (Gebiet *Weil der Stadt West*) oder eine alternative Neuanlage von Hecken im Gewann *Bloßenberg* (Gebiet *Weil der Stadt Ost*). Eine Umsetzung kann jeweils auf kommunalen Flurstücken stattfinden. In beiden Gebieten sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Kapazität und Anbindung an weitere Heckenbestände gegeben. Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind weitgehend auszuschließen.

4.2 Wendehals

Beim Wendehals konnten ebenfalls zwei strukturell geeignete Gebiete für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der von der Stadt vorsondierten Flächenkulisse identifiziert werden. Am geeignetsten erscheinen dabei ergänzende Neuanpflanzungen von Obstwiesen auf privaten Flurstücken im Gebiet *Bär* (W Hausen) zur Erweiterung der dortigen lückigen Obstbaumbestände. Hier besteht eine Anbindung an großflächige Streuobstbestände in den Gewannen *Grund* und *Eisberg*. Allerdings reicht die Gesamtfläche der infrage kommenden Flurstücke nur für einen Teil des erforderlichen Ausgleichs, sodass weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Gleiches gilt für das Gebiet *Schafhausen*, wo im Gewann *Ritter* die Möglichkeit der Erstpflanze eines kleinflächigen, verbuschten Streuobstbestandes sowie der Umwandlung eines derzeitigen Waldgrundstücks in eine Obstwiese besteht. Letzteres bedarf allerdings zunächst einer formalen Prüfung und Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Waldumwandlung. Zudem sind hier Zielkonflikte mit anderen geschützten Arten und dem Managementplan für das betroffene FFH-Gebiet nicht auszuschließen, sodass ggf. hohe formale Hürden bestehen.

Die übrigen untersuchten Flächen sind entweder aufgrund der fehlenden Anbindung an großflächige, zusammenhängende Streuobstwiesen oder ihres geringen Aufwertungspotenzials nicht als Ausgleichsflächen geeignet.

Grundsätzlich ist damit eine Realisierung eines Teils der CEF-Maßnahmen für den Wendehals innerhalb der untersuchten Flächenkulisse möglich. Für einen vorgezogenen Ausgleich im erforderlichen Umfang bedarf es jedoch zusätzlicher Flächen in der Größenordnung von ca. 1-2 ha.

5 Literatur und Quellen

5.1 Fachliteratur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel-und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna". Stand 30. April 2010. 115 Seiten.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 5. C.F. Müller Verlag, Heidelberg. 480 Seiten.

LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG & MLR - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (o. J.): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) - Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts – Fauna. Verfügbar unter: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>.

MKULNV NRW - MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online). 91 Seiten.

RUNGE, H., SIMON, M. & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben - Endbericht. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz-FKZ 3507 82 080, Hannover/Marburg. 97 Seiten.

6 Fotodokumentation



Abbildung 1: Baumdominierte Feldhecke mit Optimierungspotenzial für den Neuntöter (Weil der Stadt West, Flst. 5955)



Abbildung 2: Flurstück 5404 (Weil der Stadt West) mit Feldhecke und Grünland, geeignet zur Aufwertung für den Neuntöter



Abbildung 3: Strukturarmes Offenland mit Optimierungspotenzial für den Neuntöter (Weil der Stadt Ost)



Abbildung 4: Flurstücke 1391 und 1392 (Weil der Stadt Ost), geeignet zur Aufwertung für den Neuntöter



Abbildung 5: Nicht gepflegter Streuobststreifen auf Flst. 2726/2 (Schafhausen)



Abbildung 6: Waldstück mit Umwandlungspotenzial in Streuobst (Flst. 2726/2, Schafhausen)



Abbildung 7: Acker mit Erweiterungspotenzial für Streuobstwiesen (Flst. 826 und 827, W Hausen)



Abbildung 8: Flurstücke 389/2, 690 (W Hausen), geeignet zur Entwicklung von Streuobst